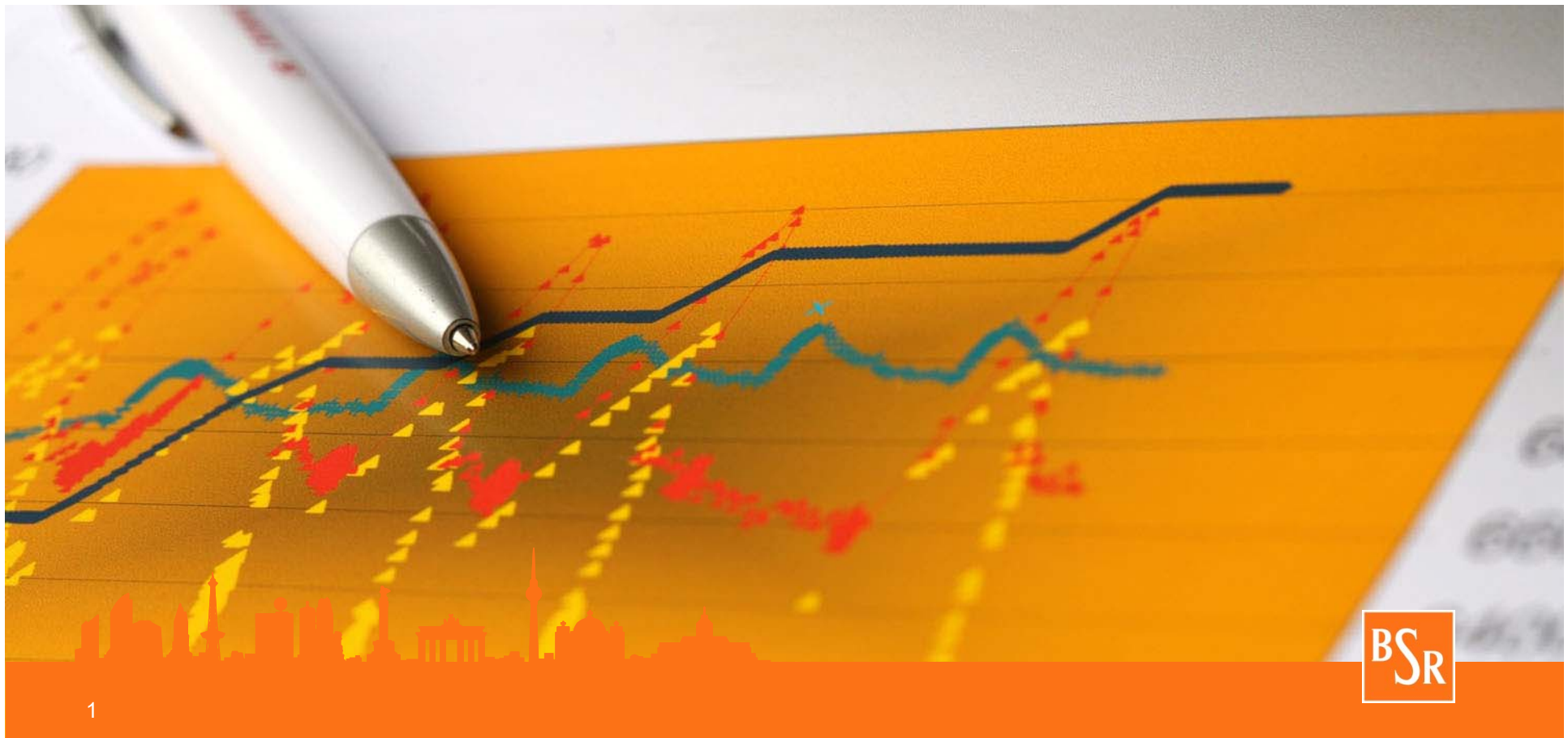


Gebührenperiode 2021/2022

Anlage zur Pressemitteilung vom 05.11.2020



Überblick I

- Das Gebührenvolumen steigt insgesamt bei der
 - **Straßenreinigung** um 5,5 Mio. Euro
(entspricht 3,8 % für gesamten zweijährigen Zeitraum)
 - **Müllabfuhr** um 12,3 Mio. Euro
(entspricht 3,8 % für gesamten zweijährigen Zeitraum)
- Damit wird die Vorgabe aus dem Unternehmensvertrag für die Gebührenperiode 2021/2022 erfüllt.
- Grund für die Anpassung der Gebühren bei Straßenreinigung und Müllabfuhr sind im Wesentlichen steigende Betriebskosten.

Überblick II

Straßenreinigung:

Die Erhöhungen sind prozentual für alle Reinigungsklassen gleich und betragen z.B. für ein 500 m² großes Grundstück zwischen 2,80 Euro pro Jahr (niedrigste Reinigungsklasse 4) und 28 Euro pro Jahr (höchste Reinigungsklasse 1a).

Müllabfuhr:

Die Gebühren für einzelne Dienstleistungen entwickeln sich unterschiedlich:

- Die Gebühren für die schwarze Hausmülltonne (d.h. Restmülltonne) steigen zwischen 3,24 Euro pro Jahr (60-Liter-Behälter mit 14-täglicher Leerung) und 18,88 Euro pro Jahr (660-Liter-Behälter mit 14-täglicher Leerung).
- Die Gebühren für die braune Bioabfalltonne bleiben dagegen konstant.
- Die orange bzw. gelbe Wertstofftonne und die Wertstoffsäcke sind nach wie vor gebührenfrei.
- Die Grundgebühr der Müllabfuhr (ehemals Ökotarif) erhöht sich je Haushalt um 1,20 Euro pro Jahr, d.h. um 10 Cent pro Monat. Die Grundgebühr beträgt damit in Berlin 32,76 Euro jährlich und gehört zu den niedrigsten unter den Städten mit haushaltsbezogener Grundgebühr.
- Die Gebühr für die Laub- und Gartentonne bleibt mit 16 Euro pro Entleerung konstant.
- Auch die Gebühren für die Sperrmüllabfuhr (Spar-, Standard- und Expressvariante) ändern sich nicht. Gleiches gilt für die Preise der BSR-Müll- und Laubsäcke.
- Sowohl die Nutzung der 15 Recyclinghöfe als auch die jährliche Weihnachtsbaumabholung bleiben gebührenfrei.

Straßenreinigung

Quartalsgebühr für Straßen aus Straßenreinigungsverzeichnis A in EUR/m²

Reinigungsklasse 1a	0,3810 0,3670	+0,0140	Reinigungsklasse 1b	0,2667 0,2569	+0,0098
Reinigungsklasse 2a	0,2286 0,2202	+0,0084	Reinigungsklasse 2b	0,1905 0,1835	+0,0070
Reinigungsklasse 3	0,1143 0,1101	+0,0042			
Reinigungsklasse 4	0,0381 0,0367	+0,0014			

Quartalsgebühr für Straßen aus Straßenreinigungsverzeichnis B in EUR/m²

einheitlich	0,0381 0,0367	+0,0014
-------------	-------------------------	----------------

- Beispiel: Für ein 500 m² großes Grundstück erhöhen sich die Straßenreinigungsgebühren zwischen 2,80 Euro pro Jahr (niedrigste Reinigungsklasse 4) und 28 Euro pro Jahr (höchste Reinigungsklasse 1a).

Hausmüll-, Bioabfall- und Wertstofftonne

Quartalsgebühr
in EUR
[14-tägl. Entl.]



**Hausmüll
(Restmüll)**

29,05 +0,81
28,24

36,31 +1,55
34,76

43,93 +1,18
42,75

106,91 +4,72
102,19

146,88 +4,15
142,73

Bioabfall

12,00 +0,00
12,00

12,00 +0,00
12,00

13,50 +0,00
13,50

30,00 +0,00
30,00

36,00 +0,00
36,00

Wertstoffe

gebührenfrei



Grundgebühr (ehem. Ökotarif) und Transportgebühr

(ehem. Ökotarif)
[je Nutzungseinh.]

**Grund-
gebühr**

Quartalsgebühr **8,19** **+0,30**
in EUR 7,89

Transportgebühren je Quartal*		2021/2022
Stufe 1	kleine AWB	3,29 €
	große AWB	5,66 €
Stufe 2	kleine AWB	9,48 €
	große AWB	18,48 €
Stufe 3	kleine AWB	18,21 €
	große AWB	42,88 €
Stufe 4	kleine AWB	21,85 €
	große AWB	51,45 €

- Die Grundgebühr der Müllabfuhr (ehemals Ökotarif) erhöht sich je Haushalt um 1,20 Euro pro Jahr, d.h. um 10 Cent pro Monat. Sie beträgt damit in Berlin 32,76 Euro jährlich und gehört zu den niedrigsten unter den Städten mit haushaltsbezogener Grundgebühr.
- Die Transportgebühren steigen um gut 3,8 Prozent.

* bei 14-täglichem Entleerungsrhythmus

Sperrmüllabfuhr

Sperrmüll- abfuhr



je m ³ in EUR	10,00	+/-0	20,00	+/-0	48,00	+/-0
	10,00		20,00		48,00	
Inklusiv- menge	5 m³	+/-0	5 m³	+/-0	2 m³	+/-0
	5 m ³		5 m ³		2 m ³	
Mindest- gebühr in EUR	50,00	+/-0	100,00	+/-0	96,00	+/-0
	50,00		100,00		96,00	

Laub- und Gartentonne, Recyclinghöfe, Weihnachtsbaumabholung

- Die Gebühr für die Laub- und Gartentonne bleibt unverändert, wird jedoch künftig als Quartalsgebühr erhoben.
- Die Nutzung der 15 Recyclinghöfe bleibt gebührenfrei.
- Auch für die jährliche Weihnachtsbaumabholung werden weiterhin keine Gebühren erhoben.